

Überarbeitete Vergaberichtlinie für Hochschulveranstaltungen im Festsaal Fürstenhaus

Der Festsaal Fürstenhaus ist der zentrale Konzertsaal der Hochschule für Musik FRANZ LISZT

Konzerte sind künstlerische Praxis und somit Teil der Lehre.

Eine Vergaberichtlinie ist dringend erforderlich, um allen Hochschulangehörigen

Planungssicherheit für die Buchung des Saales zu gewährleisten. Die verfahrenstechnische Anmeldung zu Hochschulveranstaltungen sowie die Mietordnung finden wie bisher Anwendung.

Zentrale Veranstaltungen und feste Termine

Diese Termine können jederzeit im Saalbuch eingetragen werden.

- Weimarer Meisterkurse, Internationale Wettbewerbe
- Hochschulsinfonieorchester (mit Proben)
- Zentrale Veranstaltungen wie Dies Academicus, Immatrikulationsfeier, Absolventenfeier, Vollversammlung, Stiftertag, Alumni-Treffen, CD-Produktionen u.a.
- Prüfungswochen (incl. Eignungsprüfungen)
- Wöchentliche Vorspielzeiten (bei Belegung mit zentralen oder Instituts-Projekten weichen die Vorspiele in Raum 108 aus)
- Kinder-Universität
- sonstige Sonderveranstaltungen der Hochschulleitung

Veranstaltungen und Prüfungen der Institute

Diese Veranstaltungen können jeweils mit Semesterbeginn für das darauffolgende Semester gebucht werden.

- Konzertexamen, Abschlusskonzerte (Masterkonzerte/Bachelorkonzerte)
- Institutsprojekte: in der Regel eins pro Semester (z.B. Jubiläums-/Festkonzerte, Jazzorchester, Symposien, Tagungen)
- Tage der Kammermusik
- Orchesterprojekte (z.B. Probespiele, OPD, Repertoireproben)
- **Ein Klassenabend pro Semester pro Klasse. Ein weiterer Abend kann in anderen Räumen der HfM gebucht werden. Die Schließzeiten des Fürstenhauses müssen bei der Planung des Programmes unbedingt beachtet werden. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Genehmigung der/des Vizepräsident*in für künstlerische Praxis. Klassen mit wenigen Studierenden (3-5) sollten sich mit anderen Klassen für Klassenabende zusammenschließen.**
- Fakultätskonzerte, Antrittskonzerte für Professoren, Gastkonzerte (z.B. Erasmus-Austausch)
- VIRTUOSES WEIMAR – Lehrende im Konzert

Achtung: Projekte, die zeitlich über ein normales Konzertformat hinausgehen (z.B. mehrtägige Projekte) oder die länger im Voraus gebucht werden müssen, benötigen die Freigabe des/der Vizepräsident*in für künstlerische Praxis. Gleiches gilt für zusätzliche Klassenabende sowie studentische Konzerte (keine Abschlusskonzerte), die je nach Raumkapazität möglich sind.

Für folgende Nutzungen werden keine Abendtermine vergeben:

- Proben (außer zu Großprojekten, wie z.B. Hochschulorchester, gehörend)
- Prüfungen (außer Bachelorkonzerte, Masterkonzerte und Konzertexamen)

Folgende Buchungen sollten in der Regel in der semesterfreien Zeit erfolgen:

- Ton-/Videoaufnahmen

- Reinigung (Grundreinigung, Fensterreinigung)
- Reparaturarbeiten/Instandhaltungen
- Vermietungen an Dritte
- Veranstaltungen von Kooperationspartnern
- Nicht öffentliche Konzerte (z.B. Wettbewerbsvorbereitungen)

Der Festsaal darf nicht genutzt werden für:

- Unterricht
- Proben, außer für Konzerte im Festsaal
- Interne Vorspiele und Vorbereitungen für Wettbewerbsvorbereitung (hierfür sind die festen Vorspielzeiten vorgesehen)
- Konzerte von Künstlern, die nicht der Hochschule angehören (=Vermietungen, siehe oben)
- Vorlesungen/Seminare/Workshops (Ausnahme: Veranstaltungen der Abteilung Lehre und Qualitätsentwicklung)

Über Ausnahmen entscheidet die/der Vizepräsident*in für künstlerische Praxis.

FÜR ALLE HOCHSCHULVERANSTALTUNGEN, auch in HOCHSCHULEXTERNEN

Räumen GILT:

dass für alle Konzerte und Veranstaltungen das ausgefüllte Formular „Anmeldung einer Veranstaltung“ im Veranstaltungsbüro, Raum 024 Fürstenhaus rechtzeitig abgegeben werden muss. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfm-weimar.de/studierende/mein-konzert/anmeldung/ Erfolgt keine rechtzeitige (mindestens 2 Wochen vorher), offizielle Anmeldung, können sowohl personelle als auch technische Ressourcen nicht in Anspruch genommen werden. Zudem erfolgt keine Veröffentlichung/ Bewerbung (Homepage, gedruckter Kalender, Social-Media-Kanäle usw.).

Prof. Anne-Kathrin Lindig

Vizepräsidentin für künstlerische Praxis 15.07.2019